

Kundeninformation des Gewinnsparevereins der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden Württemberg e.V. über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten gem. §7 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV) zum Glücksspielwesen in Deutschland



Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag verpflichtet den Gewinnspareverein, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen auch Risiken beinhaltet. Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen kann Abhängigkeit und nicht zuletzt auch Spielsucht zur Folge haben.

Das so genannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild.

Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel.
- Die Höhe der Spieleinsätze ist steigend.
- Es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist.
- Der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde.
- Das Spielen und / oder die Höhe der Verluste werden gegenüber der Familie und Dritten verschwiegen.
- Soziale Kontakte, Beziehungen und / oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt und gefährdet.

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zutreffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, genauere Aufklärung im Rahmen einer Fachberatung zu suchen.

Informationen und Hilfestellungen können Sie erfahren

- beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin bzw. Am Propsthof 78 a, 53121 Bonn ([www.bmgs.de](http://www.bmgs.de))
- bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)).
- bei der Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Stauffenbergstr. 3, 70173 Stuttgart  
Tel. 0711/619 67 31  
[info@suchtfragen.de](mailto:info@suchtfragen.de)  
[www.suchtfragen.de](http://www.suchtfragen.de)  
Link zur aktuellen Liste der Beratungsstellen:  
[http://www.suchtfragen.de/uploads/media/PSB\\_Liste\\_2013\\_01.pdf](http://www.suchtfragen.de/uploads/media/PSB_Liste_2013_01.pdf)

Ihr Gewinnspareverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e.V.

- 1. Kosten der Teilnahme**  
Der Teilnehmer entrichtet je Gewinnsparlos einen Losbeitrag von 2,50 € pro Monat und Los.
- 2. Höhe der Gewinne**  
Die Höhe der Gewinne richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Lose der Monatsziehung. Im Januar 2014 wurden insgesamt Gewinne in Höhe von ca. 1,2 Mio. € ausgeschüttet.
- 3. Veröffentlichung von Gewinnen**  
Die Gewinner werden jeweils einen Tag nach der Auslosung (6. Arbeitstag eines jeden Monats) auf der Internetseite [www.vr-gewinnsparen.de](http://www.vr-gewinnsparen.de) veröffentlicht.
- 4. Ausschüttungsquote**  
Von dem durch die Teilnehmer entrichteten Losbeitrag werden pro Auslosung 55% in Form von Geld- und Sachgewinnen ausgeschüttet.
- 5. Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten**  
Der Verlust je Monat und Los ist auf die Höhe des Losbeitrages (2,50 €) begrenzt. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten auf einen unserer Geld- oder Sachhauptgewinne in Höhe von mindestens 50 € liegt bei 1 zu 127 (Stand: Januar 2014).
- 6. Annahmeschluss**
  - a) Belastungskonto ist bei der Bank, bei der das Gewinnsparlos angelegt wird:  
Annahmeschluss ist der zweitletzte Arbeitstag des Vormonats
  - b) Belastungskonto ist nicht bei der Bank, bei der das Gewinnsparlos angelegt wird:  
Annahmeschluss ist der fünftletzte Arbeitstag des Vormonats
- 7. Gewinnermittlung**  
Die Gewinner werden unter Aufsicht eines Notars/Justizars an jedem fünften Arbeitstag des Monats ausgelost. Die Auslosung erfolgt mittels einer geprüften, elektronischen Zufallssoftware.
- 8. Aufteilung der Gewinne**  
Die Verlosung der Gewinne erfolgt einzeln. Die einzelnen Gewinne werden fest einer ausgelosten Losnummer zugeordnet und an den Inhaber der Losnummer ausbezahlt (Geldgewinne) bzw. ausgehändigt (Sachgewinne).
- 9. Ausschlussfrist**  
Die Geldgewinne werden dem Losinhaber automatisch am 9. Arbeitstag des Auslosungsmonats auf sein Sparkonto gutgeschrieben. Sachgewinne werden dem Losinhaber ausgehändigt.
- 10. Name des Erlaubnisinhabers**  
Gewinnspaarverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e.V.  
Heilbronner Str. 41  
70191 Stuttgart  
Telefon: 07 11 22 2 13-27 74  
Email: [info@vr-gewinnsparen.de](mailto:info@vr-gewinnsparen.de)  
Internet: [www.vr-gewinnsparen.de](http://www.vr-gewinnsparen.de)
- 11. Vereinsregisternummer**  
VR 6254 Amtsgericht Stuttgart
- 12. Beschwerdestelle**  
Beschwerden können formlos an die unter Punkt 10 aufgeführte Adresse eingereicht werden.
- 13. Datum der ausgestellten Erlaubnis**  
02.12.2013